



DAS KÄLTEANLAGENBAUER- HANDWERK

60 Jahre Kälte-Klima-Stück GmbH

Ein „eisiges Geschäft“, wie sich die Firma Kälte-Klima-Stück GmbH in einer Selbstdarstellung bezeichnet, feiert Geburtstag. Im Mai beging das Unternehmen Stück GmbH, Wiesbaden, sein 60jähriges Firmenjubiläum. 1937 als Fachgeschäft für Elektro- und Beleuchtungskörper von Hans Stück gegründet, erfolgte die Übernahme der Generalvertretung von FRIGIDAIRE für den Wiesbadener Raum bereits zu einer Zeit, als noch die „Eismänner“ mit ihren Pferdefuhrwerken durch die Straßen der Kurstadt fuhren, um ihre Kunden mit Stangeneis zu beliefern.

Die Treue eines großen Kundenkreises half Frau Anna-Lina Stück während des Kriegsdienstes ihres Mannes Hans Stück, den Fortbestand der Firma während der schweren Zeiten des Zweiten Weltkrieges zu sichern, bis das Ladengeschäft doch noch im Februar 1945 den Bomben zum Opfer fiel.

Nach dem Wiederaufbau in der Wilhelmstraße entwickelte sich der Betrieb über zwei Jahrzehnte und spezialisierte sich in gewerblichen und industriellen Bereichen der Kälte- u. Klimatechnik. Die Aktivitäten führten zu einer weiteren Expansion des Unternehmens, das nun von Volker Stück, der den elterlichen Betrieb 1969 übernommen hatte, geführt wurde. Die neuen Betriebsräume, Büros, Werkstatthalle und Lager, in Wiesbaden-Igstadt, wo die Firma auch noch heute ihren Sitz hat, wurden 1972 bezogen. Ein schwerer Schicksalsschlag traf das Ehepaar Stück, als ihr Sohn 1974 tödlich verunglückte. Noch im gleichen Jahr wurde das Unternehmen an die Herren Borchert

und Hofmann verkauft, die die Firma unter gleichem Namen im Sinne des Firmengründers und mit großem Erfolg weiter entwickelten.

1982 wurden die langjährigen Mitarbeiter Peter Rott und Manfred Eckel als Geschäftspartner in die Geschäftsleitung berufen, da durch die neu hinzugekommenen Schwesterfirmen der Klais-Gruppe in Speyer, heute Hofmann-Gastronomie-Technik GmbH mit Sitz in Speyer und Zwickau, eine Aufteilung der Geschäftsführung notwendig wurde. Die Einbindung der erweiterten Produktpalette bewirkte eine Steigerung des Lieferangebotes und so konnten größere Aufträge nicht nur bundesweit, sondern auch im europäischen Ausland, im Vorderen Orient und sogar in Asien erfolgreich abgewickelt werden.

Die KKS-GmbH ist Mitglied der Landesinnung Hessen und wurde bereits mehrfach namentlich als vorbildlicher Betrieb für die Ausbildung von Nachwuchskräften belobigt. Die Auszubildenden des Unternehmens absolvieren die Facharbeiterprüfungen überwiegend mit sehr guten bzw. überdurchschnittlichen Leistungen. Zur KKS-Mannschaft gehören eine Vielzahl langjähriger und hervorragend ausgebildeter Mitarbeiter, Meister, Ingenieur, Sachbearbeiter, Facharbeiter und Auszubildende.

Als Mitglied der Fachverbände VDKF – Verband Deutscher Kälte- Klima-Fachbetriebe und der ÜWG – Überwachungsgemeinschaft Kälte-Klima-Technik ist Umweltverantwortung nicht nur ein Wort für das Unternehmen. Es werden nur ausgereifte, umweltverträgliche und energiesparende Sy-



steme mit zukunftssicherer Technik angeboten und realisiert. Der geschäftsführende Gesellschafter Peter Rott

ist auch seit mehreren Jahren stellvertr. Landesvorsitzender des VDKF-Landesverbandes Hessen.

1jährige Fachschule – Fachrichtung Kältetechnik in Oldenburg

Als niedersächsischer Schulversuch wurde jetzt die Einrichtung einer einjährigen Fachschule – Fachrichtung Kältetechnik an den Berufsbildenden Schulen II in Oldenburg durch Erlaß des Niedersächsischen Kultusministeriums genehmigt. Der Startschuß für dieses Modellvorhaben fällt unmittelbar nach den Sommerferien zum 1. September 1997. Aufgabe dieser neuen Fachschulkonzeption ist das Erreichen des Qualifikationsprofils „Staatlich geprüfte(r) Systemtechniker/in Fachrichtung Kältetechnik“ und qualifiziert den Absolventen/in zum Ablegen des fachtheoretischen Teils der Meisterprüfung vor einer Handwerkskammer. Weiterhin bietet das erfolgreiche Erreichen dieser neuen Weiterbildungsqualifikation die Voraussetzung, nach einem zusätzlichen Schuljahr auch die Technikerprüfung in der Fachrichtung Kältetechnik abzulegen.

Aufgabe einer derartigen

Fachschule ist es, auf die berufliche Erstausbildung aufzubauen und eine fachtheoretische Weiterbildung mit praxisbezogenen Inhalten zu vermitteln. In die Fachschule Kältetechnik an den Berufsbildenden Schulen II in Oldenburg kann aufgenommen werden, wer

a) den Sekundarabschluß I – Hauptschulabschluß oder gleichwertigen Bildungsstand,

b) eine erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung als Kälteanlagenbauer oder eine abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer versorgungs- oder elektrotechnischer Berufe,

c) einen Berufsschulabschluß nachweist.

Die Ausbildung zum/zur „Staatlich geprüften Systemtechniker/in Fachrichtung Kältetechnik“ dauert ein Jahr und gliedert sich in drei Module. Unterbrechnungen des Schulbesuchs nach Abschluß des ersten bzw. zwei-

ten Moduls sind möglich. Für die Teilnahme an dieser Schulmaßnahme sind Förderungsmöglichkeiten nach dem Bundesausbildungsgesetz (Bafög) und nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG (Techniker-

Bafög) gegeben. Weitere Einzelheiten sind bei den Berufsbildenden Schulen II der Stadt Oldenburg, Straßburger Straße 2, 26123 Oldenburg, zu erfragen.

P. W.

§ 7a HwO: Revision des bayerischen Alleingangs möglich?

Immer wieder geht es um die (falsche) Auslegung des neuen § 7a der Handwerksordnung, der mit seinen nicht ausreichend abgesicherten Zugangsbestimmungen beinahe „Hinz und Kunz“ die zusätzliche Rolleneintragung für (Teil)Bereiche des Kälteanlagenbauerhandwerks fast kinderleicht ermöglicht. Das Faß ausgeschüttet hatte hierbei der Freistaat Bayern mit der zustimmenden Kenntnisnahme des DEKRA-2-Tage-Schulungskurs-Inhaltes mit anschließender Kurzprüfung der Schulungsteilnehmer als ausreichende Zugangsvoraussetzung für die herbeigesehnte Rolleneintragung.

KK hat hierüber mehrfach berichtet, zuletzt unter dem Titel „§ 7a HwO: Bayerische Staatsregierung stützt Schlingerkurs“ auf den Seiten 299–301 der April-Ausgabe der KK.

Nun, erfreuliche Anzeichen deuten darauf hin, daß es sich das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie möglicherweise doch anders überlegt. Dies ist dann den vereinten Bemühungen von BIV-Kälteanlagenbauer und dem Landesverband für Kälte- und Klimatechnik in Bayern zu verdanken. Vor allem aber der Demarche des BIV-Kälteanlagenbauer, die dieser noch einmal am 13. Februar an die Bayerische Staatskanzlei gerichtet hat-

te. Denn diese zeigte Wirkung. Schon am 20. März gab es eine erste Antwort, am 27. März reagierte auch das federführende Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Gegenwärtig Sache ist, daß am 18. März eine Besprechung in München stattgefunden hat, als deren Ergebnis die inzwischen sattsam bekannten DEKRA-Seminare noch einmal einer Überprüfung unterzogen werden sollen. Hiervon wird es abhängen, ob das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie künftig eine andere Position einnehmen wird, als sie diese in ihrem in der Kältebranche umstrittenen Schreiben vom 10. 10. 1995 bisher dokumentiert hat.

Mehr gibt es hierzu gegenwärtig nicht zu sagen, das Kälteanlagenbauerhandwerk darf aber die Erwartung äußern, daß alle strategischen Schritte in diesem Bereich auf den unterschiedlichen Ebenen der Handwerksorganisation besser als bisher abgesprochen werden. Wenn der Slogan auch schon abgedroschen wirkt, nirgendwo besser als hier wäre er in Taten umzusetzen: „Gemeinsam sind wir stark“. Dies dient erst recht einem kleinen Handwerk zum Vorteil, das sich sonst, wenn es nicht wach-

Nach kurzer schwerer Krankheit verstarb am Samstag, dem 17. Mai 1997

der Leiter der Norddeutschen Kälte-Fachschule
Springe

Herr Karlheinz Gäfgen

im Alter von 60 Jahren.

Seit über 25 Jahren war Karlheinz Gäfgen im Bereich der Ausbildung, vor allem der Meisterausbildung im Kälteanlagenbauer-Handwerk tätig. Sein berufliches Lebenswerk war die Gründung und der Aufbau der Norddeutschen Kälte-Fachschule in Springe. Die persönliche Lebensplanung, in den nächsten Jahren stufenweise aus dem aktiven Arbeitsleben auszusteigen, wurde vom plötzlichen Tod zunichte gemacht.

Mit Dipl.-Ing. Karsten Beermann hat er seine Nachfolge noch selbst gestaltet.

Die Kälteanlagenbauer-Innung Niedersachsen/Sachsen-Anhalt trauert um ihren langjährigen Weggefährten, den außergewöhnlichen Fachmann, Pädagogen und Gründer der Norddeutschen Kälte-Fachschule. Wir sind verpflichtet, das Lebenswerk von Karlheinz Gäfgen erfolgreich fortzuführen.

KÄLTEANLAGENBAUER-INNUNG NIEDERSACHSEN/SACHSEN-ANHALT

Reiner Bertuleit
Obermeister

Günter Bietendorf
Geschäftsführer

sam ist, im Rahmen der (krankhaften) Deregulierungsbemühungen wieder gefährlich nahe in die früher

schon verpönte Ecke eines Splitterhandwerks drängen ließe.

P. W.

Ohne Schweißberlaubnisschein: kleiner Brand mit großer (Aus)Wirkung

In der BIV-Info-Nr. 2/97 (April) stand es sinngemäß so geschrieben: wer ohne Schweißberlaubnisschein Schweiß- oder Lötarbeiten auf einer Neubau- stelle oder bei einem Reparatur-Kunden ausführt, läuft Gefahr, seine Existenz zu ruinieren, sollte als Folge seiner Arbeitsausübung ein Brand ausbrechen. Mit kleiner oder großer Wirkung. Eklatantestes Beispiel wa-

ren die Auswirkungen von Schweißarbeiten auf dem Flughafen Düsseldorf; jeder wird sich hieran erinnern. Dieses Mal hat es möglicherweise einen Kälteanlagenbauer oder eine Klimaanlage-Installationsfirma er- wischen können. Der Vor- gang Ende April (Zitat Hanauer Anzeiger vom 29. April):

„Ein kleiner Brand im 23. Stock eines Hochhauses der



DAS KÄLTEANLAGENBAUER-HANDWERK

Deutschen Bank in Frankfurt hat am Montag kaum Schaden angerichtet. Der Brand brach nach Auskunft der Feuerwehr bei Montagearbeiten in einem Kühlschacht der Klimaanlage aus. Dabei fingen Teile der bereits abmontierten Innenverkleidung Feuer.“

Nun, glücklicherweise fiel der Schaden nicht allzu hoch aus. Dennoch, es hätte für den Schadenverursacher, das ist die die Schweißarbeiten ausführende Montage- bzw. Installationsfirma, auch schlimmer kommen können, als bisher bekannt wurde. Anlaß genug für den BIV, in seinem Info Nr. 2/97 auf das „zweite Bein“, mit dem man bekanntlich „immer“ in den Greifarmen von Gewerbeaufsicht oder gar der Justiz steckt, etwas näher einzugehen. Es gibt nämlich die VBG 20 und dort steht in § 21 ziemlich eindeutig:

„(2) Bei Feuarbeiten sind Vorbereitungen gegen Brandgefahr zu treffen.“

Hierzu wird einige Zeilen weiter erklärt:

„Feuarbeiten sind z. B. Schleif-, Schneid-, Schweiß- und Lötarbeiten. Nach der UVV „Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren“ (VBG 15) dürfen Schweißarbeiten an Kälteanlagen mit brennbaren Kältemitteln, Schmierstoffen oder Dämmmaterial nur mit schriftlicher Genehmigung des Unternehmers durchgeführt werden. Brandgefahr kann auch bei nicht brennbaren Kältemitteln durch die Entzündung von verschleppten Ölresten oder durch die Entzündung des Dämmmaterials entstehen.“

Was hat es nun mit der „schriftlichen Genehmigung“ für eine Bewandnis, wie kann man diese umgehen, wenn der „Unternehmer“ nicht zur Stelle ist bzw. auch anderweitig nicht die unter-

nehmerische Genehmigung vor Ausführung der Schweiß- oder Lötarbeiten einzuholen ist?

Hierzu müßte man die VBG 15 „Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren“ kennen. § 30 „Brand- und explosionsgefährdete Bereiche“ kennen bzw. wissen, was da drin steht:

„(2) Läßt sich die Brandgefahr . . . aus baulichen oder betriebstechnischen Gründen nicht restlos beseitigen, hat der Unternehmer die anzuwendenden Sicherheitsmaßnahmen für den Einzelfall in einer schriftlichen Schweiß- erlaubnis festzulegen.

(3) Die Sicherheitsmaßnahmen nach Absatz 2 umfassen insbesondere 1. das Abdecken verbleibender brennbarer Stoffe und Gegenstände und

2. das Abdichten von Öffnungen in benachbarte Bereiche.

(4) Die Versicherten dürfen mit Schweißarbeiten in Bereichen, in denen die Brandgefahr aus baulichen oder betriebstechnischen Gründen nicht restlos beseitigt ist, erst beginnen, wenn der Unternehmer ihnen die Schweiß- erlaubnis ausgehändigt hat und die darin festgelegten Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt sind.“

Wer nun als pfiffiger Kälteanlagenbauer meint „das geht mich nichts an, ich löte ja nur“, den belehrt die VBG 15 im Abschnitt „Begriffsbestimmungen“ ganz eindeutig mit der Festlegung:

„(3) Verwandte Verfahren im Sinne dieser Unfallverhütungsvorschrift sind insbesondere Löten, thermisches Spritzen, Flammwärmern, Flammrichten, Flammhärten und Widerstandswärmern.“

Es ist nun müßig, darüber mit dem Diskutieren anfangen zu wollen vor dem Hin-

Erlaubnisschein für Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten	
1	Arbeitsort/-stelle
2	Arbeitsauftrag (z. B. Konsole anschweißen)
3	Art der Arbeiten <input type="checkbox"/> Schweißen <input type="checkbox"/> Schneiden <input type="checkbox"/> Trennschleifen <input type="checkbox"/> Löten <input type="checkbox"/> Auftauen
4	Sicherheitsvorkehrungen vor Beginn der Arbeiten <input type="checkbox"/> Entfernen sämtlicher brennbarer Gegenstände und Stoffe, auch Staubablagerungen, im Umkreis von m und – soweit erforderlich – auch in angrenzenden Räumen <input type="checkbox"/> Abdecken der gefährdeten brennbaren Gegenstände, z. B. Holzbalken, Holzwände und -fußböden, Kunststoffteile usw. <input type="checkbox"/> Abdichten der Öffnungen, Fugen und Ritzen und sonstigen Durchlässe mit nichtbrennbaren Stoffen <input type="checkbox"/> Entfernen von Umkleidungen und Isolierungen <input type="checkbox"/> Beseitigen der Explosionsgefahr in Behältern und Rohrleitungen <input type="checkbox"/> Bereitstellen einer Brandwache mit gefüllten Wassereimern, besser noch Feuerlöschern, oder mit angeschlossenem Wasserschlauch
5	Brandwache während der Arbeit Name nach Beendigung der Arbeit Name Dauer Std.
6	Alarmierung Standort des nächstgelegenen Brandmelders Telefons Feuerwehr Ruf-Nr.
7	Löschgerät, -mittel <input type="checkbox"/> Feuerlöscher mit <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> CO ₂ <input type="checkbox"/> Halon <input type="checkbox"/> Pulver <input type="checkbox"/> gefüllte Wassereimer <input type="checkbox"/> angeschlossener Wasserschlauch
8	Erlaubnis Die aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen sind durchzuführen. Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften (VBG 1 §§ 43, 44 sowie VBG 15), ggf. die Landesverordnungen zur Verhütung von Bränden und die Sicherheitsvorschriften der Versicherer sind zu beachten. Datum Unterschrift des Betriebsleiters oder dessen Beauftragten Unterschrift des Ausführenden <small>Dieser Erlaubnisschein kann als Sonderdruck beim Verband der Sachversicherer e. V. bezogen werden.</small>

Vorbeugen, ehe bei Schweiß- und Lötarbeiten durch Brand ein Folgeschaden eintritt. Mit der Arbeit erst beginnen, wenn der Unternehmer die „Schweiß-erlaubnis“ ausgehändigt hat. Hier ein Muster des „Erlaubnisscheines für Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten. Zu beziehen beim Verband der Sachversicherer in Köln.

tergrund, „seit zig Jahren habe ich ohne Schweiß-erlaubnis gearbeitet, warum jetzt . . .?“ Das darf jedoch nicht Grundlage für eine falsch/fahrlässig angewandte Sachkunde sein. Der BIV hat deshalb recht mit seinem Hinweis:

„Der Schweiß-erlaubnis-schein sollte, auch aus versicherungsrechtlichen Gründen, generell bei brandgefährlichen Schweiß- oder Lötarbeiten ausgefüllt werden, also auch bei

Tätigkeiten beim Metzger, Bäcker etc.“

Die Mühewaltung ist gar nicht so groß. Formblatt/ Formblätter für den Schweiß-erlaubnis-schein (siehe Abbildung) kann/können bezogen werden beim Verband der Sachversicherer e. V., Postfach 10 37 53, 50477 Köln und jeder Kälteanlagenbauer sollte rasch so verfahren. Lieber rechtzeitig Vorsorge treffen, ehe der möglicherweise eintretende Schaden für den einzelnen unüberschaubar wird. P. W.



DAS KÄLTEANLAGENBAUER- HANDWERK

3 FHI-Fachvorträge bei BIV-Mitgliedsinnungen im April

Ein neues Fachvortragssystem, das sich ganz allgemein als partnerschaftliche Veranstaltung bewähren dürfte: In Zusammenarbeit mit der Landesinnung Hessen Kälte-Technik, der Kälteanlagenbauer-Innung Niedersachsen/Sachsen-Anhalt und der Kälteanlagenbauer-Innung Berlin Brandenburg führte die Firma REISS Kälte-Klima (FHI-Mitglied im BIV) im Monat April drei Informationsveranstaltungen durch, die von der Kältemaschinenfabrik Bock in Form von Fachreferaten ausgerichtet wurden. Veranstaltungsorte waren die Bundesfachschule Kälte-Klima-Technik in Maintal, die Norddeutsche Kälte-Fachschule in Springe und das Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer in Berlin. Dipl.-Ing. Heinz Jansen referierte über zwei Themen. Zunächst stellte er das Gesamtkonzept HA/HG, die komplette halbhermetische Verdichterbaureihe der Kältemaschinenfabrik Bock vor, mit allen ihren Anwendungsmöglichkeiten (Leistungsabstufungen, Kältemittelanwendungen, Verbundschaltung usw.), in einem weite-



Manfred Seikel, Geschäftsführer der Landesinnung Hessen Kälte-Technik begrüßte nicht nur die Mitglieder seiner Innung, sondern als weitere Partner einer technischen FHI-Informationsveranstaltung die Repräsentanten der Firmen BOCK und REISS.

ren Referat ging er dann auf die heute für den Kälteanlagenbauer wohl wichtigste Aufgabe „Energie sparen im Kältekreislauf“ ausführlich ein. Insgesamt 250 Kälteanlagenbauer besuchten diese informativen Veranstaltungen, die in einer Dreierpartnerschaft, Hersteller – Fachhandel – Kälteanlagenbauerinnung, wie sie ja eigentlich

Bundesverwaltungsgericht stützt Großen Befähigungsnachweis

Kürzlich erging ein Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG – 1 B 175.96), das im Ergebnis an der Erfordernis des Großen Befähigungsnachweises in Form der Meisterprüfung festhält und zugleich feststellt, daß die Bestimmungen des § 7 Abs. 4 und 5 mit Art. 12 Abs. 1 GG vereinbar sind.

Diese Entscheidung ist wegen der in letzter Zeit von verschiedener Seite behaupteten Festlegung des Handwerks auf verfassungsrechtlich starre „Vorbehaltsbereiche“ trotz ihrer Kürze von besonderem Interesse. Aus ihr wird deutlich, daß das Bundesverwaltungsgericht ebenso wie das Bundesverfassungsgericht in seiner neueren Rechtsprechung in ständiger Rechtsprechung davon ausgeht, daß das Erfordernis des Großen Befähigungsnachweises in Form der Meisterprüfung mit dem Grundgesetz in Einklang steht.

Über einen weiteren auch für das Kälteanlagenbauerhandwerk interessanten Gerichtsentscheid gibt es zu berichten, den das Landgericht Stuttgart (4 KfH O 63/96) gefällt hat. Dieser behandelt die Freizügigkeit der Berufsausübung von EG-Ausländern. Das Landgericht Stuttgart kommt in seinem Urteils-Beschluß zum Ergebnis, daß sich aus Art. 59, 60 (in Verbindung mit Art. 66) des EG-Vertrages nicht entnehmen lasse, daß ein EG-Ausländer in Deutschland Handwerksarbeiten ausführen darf, ohne Rücksicht darauf, ob er die Befähigung hierfür hat oder nicht.

Beide Gerichtsurteile liegen nebst ausführlicher Begründung dem BIV vor und können bei Bedarf von der BIV-Geschäftsstelle angefordert werden. P. W.

im Sinne von FHI (Fachgruppe Handel und Industrie) im BIV besteht, den Innungsmitgliedern direkt nahe gebracht wurden. Das „Experiment“ hat ge-



Mehr als 250 Kälteanlagenbauer nahmen im Monat April an den Informationsveranstaltungen teil, die die Firma REISS Kälte-Klima in Zusammenarbeit mit der Kältemaschinenfabrik BOCK und drei BIV-Mitgliedsinnungen (Berlin, Hessen und Niedersachsen/Sachsen/Anhalt) an drei Standorten Deutschlands ausgerichtet hat. Die Aufnahmen hier zeigen „volles Haus“ in der Bundesfachschule in Maintal.



DAS KÄLTEANLAGENBAUER- HANDWERK

zeigt, daß Industrie, Handel und Innungen eine funktionierende Interessengemeinschaft bilden, die auch deshalb notwendig ist, um

sich gegen branchenfremde „Quereinsteiger“ für die Zukunft gut wappnen zu können. P. W.

Berlin-Brandenburg: gemeinsame Mitgliederversammlung von Innung und VDKF mit Signalwirkung

Wie die Zusammenarbeit zwischen VDKF und Innung noch mehr als bisher intensiviert, vor allem aber auch nach außen sichtbar gemacht werden kann, dazu gab es am 25. April im Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Berlin am Mehringdamm, interessante Vorschläge im Rahmen einer gemeinsamen Mitgliederversammlung der Kälteanlagenbauer-Innung Berlin-Brandenburg und des gleichnamigen VDKF-Landesverbandes zu hören. Diese betreffen die Mitglieder-Interessenvertretung vor Ort und mehr (positive) Einflußnahme auf das jeweilige Geschehen auf Bundesebene. Über ein von Berlin-Brandenburg aus anzustrebendes Maßnahmenpaket sind sich nicht nur die Vorsitzenden, Obermeister Christian Scholz und VDKF-Lan-

desvorsitzender Ralf Benndorf, einig, sondern, was noch mehr zählt, die jeweiligen Mitglieder ziehen mit. Dies bedeutet, daß man in Berlin-Brandenburg keinesfalls damit einverstanden wäre, wenn nach den gerade überwundenen Wirren in VDKF und BIV alles wieder beim „alten“ bliebe. Dazu waren die jeweiligen Verluste an innerer Energie (die hierdurch entstandenen finanziellen Beeinträchtigungen mal außer acht gelassen) der beiden Verbände viel zu groß, als daß man hieraus nicht auch Nutzen ziehe. Für die Mitglieder hat die Gemeinsamkeit in der Interessenvertretung ab sofort Priorität, und hierbei zählt nur noch das Füreinander und die nötige Intelligenz, wie man berufsständische Ziele ohne innere Reibungsverluste am besten umsetzt.

Es kann nicht Aufgabe dieses Berichtes über die zurückliegende Mitgliederversammlung in Berlin sein, die Inhalte der wesentlichen Diskussionspunkte hier in „Gedrucktes“ umzusetzen, ehe nicht zuvor die Anregungen aus Berlin-Brandenburg auch auf Bundesebene diskutiert werden. Dennoch vielleicht soviel: Die Mitglieder in Innung und VDKF haben sicherlich mehr Vertrauen in die berufsständische Verbandsarbeit, wenn auf unterer Ebene die jeweiligen Vorsitzenden zugleich in Personalunion die jeweilige Stellvertreter-Funktion im Schwesterverband ausüben (dann ist der Obermeister zugleich auch stellvertretender VDKF-Landesvorsitzender und der VDKF-Landesvorsitzender bekleidet die Position des stellvertretenden Obermeisters) und daß die Arbeit der Geschäftsstellen zumindest bei der Ausübung einer Aufgabenpräferenz effizient verteilt wird, um Doppelbelastungen zu vermeiden. Anregungen der Basis sollen zukünftig besser Eingang finden in die Entscheidungsgremien des/der Bundesverba(ä)nde(s), hierzu sollen künftig die Sitzungen der Beratungs-

gremien auf Bundesebene 1 Jahr voraus terminlich genau fixiert werden, damit sich die „Basis“ hierauf und ggfs. mit Antragstellungen besser vorbereiten kann und der gute Wille nicht an Satzungsformalien scheitert oder in Frust umschlägt. Genau dem will „Berlin-Brandenburg“ mit noch mehr Mitgliedernähe künftig entgegenwirken. Denn die Mitgliederzahl stagniert gegenwärtig. Die Innung „führt“ zwar gegenüber dem VDKF mit gegenwärtig 42 ordentlichen und 4 Gastmitgliedern, verfügt aber über die Stimmrechtsausübung durch Delegierte z. B. in der BIV-Mitgliederversammlung nur über 2 Stimmen; bei 60 Mitgliedern hätte man schon eine Stimme mehr. Also will man in Berlin-Brandenburg daran gehen, für die Innungs- und VDKF-Mitgliedschaft mit geeigneten Maßnahmen attraktiver als bisher zu werben. Die Senkung des Grundbeitrages (der Zusatzbeitrag wird über einen Lohnsummenschlüssel errechnet) kann hierbei zwar eine attraktive Maßnahme sein, über die andere will man sich aber bis zur nächsten Mitgliederversammlung noch einige Gedanken machen.



Berlin-Brandenburg, eine am 25. April nicht allzu zahlreich besuchte Mitgliederversammlung von Innung und VDKF-Landesverband im Bildungs- und Technologietransferzentrum der Handwerkskammer Berlin, dafür aber mit schlagkräftigen Beschlüssen, festen Vorstellungen und realistischen Zielen. Die Mitglieder folgten ohne Ausnahme den Vorschlägen des Vorstands. Am Vorstandstisch von links: Angela Deppe (in Person die wohl preisgünstigste aber dennoch effiziente „Geschäftsstelle“), Obermeister Christian Scholz, Hartmut Bartelt (Berufsbildungsausschuß und Mitglied des Gesellenprüfungsausschusses) und VDKF-Landesvorsitzender Ralf Benndorf.



DAS KÄLTEANLAGENBAUER- HANDWERK



Obermeister Christian Scholz erläuterte auch die Gründe für seinen Rückzug aus dem BIV-Vorstand, da ihm und seinen Kollegen für die Vorstandsarbeit die satzungstützende Mehrheit der Mitgliedsinnungen fehlte: „Ich kann mir keine neuen Mitglieder wählen, aber die Mitglieder können sich einen neuen Vorstand wählen.“ Als Konsequenz, er hat recht.

Unbefriedigende Situation im Ausbildungswesen beenden!

„Berlin-Brandenburg“ am 25. April, eine nicht allzu zahlreich besuchte gemeinsame Mitgliederversammlung von Innung und VDKF, ohne spektakuläre Tagesordnung, jedoch mit Behandlung einiger Problemstellungen. Zuvorderst die unbefriedigende Situation der Auszubildenden in Berlin-Brandenburg, wobei der Bindestrich derzeit nicht verbindet sondern trennt. Dies beklagte Obermeister Christian Scholz sehr („hat denn die Wiedervereinigung auf dem Ausbildungssektor im Berlin Bereich Berlin-Brandenburg noch nicht stattgefunden?“), war aber zugleich froh, daß mit Herrn Krause der für die Ausbildungssituation mitverantwortliche Geschäftsführer der Handwerkskammer Berlin und mit Herrn Müller ein Funktionsträger der Handwerkskammer Potsdam in der Mitgliederversammlung anwesend waren. Die Klage:

die „Berliner“ Auszubildenden werden in „Hamburg“ beschult und legen ihre Gesellenprüfung in Berlin ab, die „Brandenburger“ werden in „Netzschkau“ (Vogtland/Sachsen) beschult und legen auch dort im praktischen und theoretischen Teil die komplette Gesellenprüfung ab. Kann dies auf Dauer richtig sein? Eine oftmals schon gestellte Frage und bisher ohne Antwort, der Riegel „Zuständigkeit der Kultusministerkonferenz“ hat neben der sperrenden für die Nachwuchsförderung innerhalb der Innung aber auch eine trennende Wirkung. So haben Ende Februar in „Berlin“ nur 5 Prüflinge an der Gesellenprüfung teilgenommen, mit der Durchschnittsnote „3,0“ auch erfolgreich bestanden, 6 Prüflinge aus Brandenburg erhielten ihren Gesellenbrief jedoch in Netzschkau. Mitte Juni soll jetzt endlich im Opernpalais Unter den Linden in Berlin-„Mitte“ die Vereinigung der Jung-Gesellen im Rahmen einer gemeinsamen Freisprechungsfeier stattfinden bzw. nachgeholt werden. Unabhängig von diesen „Integrationsbemühungen“ um die Auszubildenden und Jung-Gesellen bemüht sich der Innungsvorstand mit Nachdruck darum, die Teilung des Beschulungswesens zu beenden. Hierbei haben die Verantwortlichen die volle Unterstützung der Handwerkskammer Berlin, gemeinsame Petitionen wurden an den Regierenden Bürgermeister und auch an den Zentralverband des Deutschen Handwerks gerichtet.

Solide Haushaltslage, Gründungsbeiträge zurückgezahlt

„Auch im vergangenen Jahr konnten die Ausgaben der Innung wieder vollständig gedeckt werden, zum Jahresende ist wieder ein Über-

schuß zu verzeichnen.“ So steht es trocken im Sitzungsprotokoll, tatsächlich verbirgt sich ein wenig mehr dahinter: Die Kälteanlagenbauer-Innung Berlin-Brandenburg regelt ihre Geschäfte eigenständig und spart auch dadurch möglicherweise einiges Geld. Im Klartext: Die Geschäftsstellenfunktion wird nicht – wie meist üblich – von einer Kreishandwerkerschaft ausgeübt, sondern von Frau Angela Deppe. Sie hat ihren Schreibtisch im Betrieb von Obermeister Scholz, steht der Innung halbtägig zur Verfügung und bewältigt die Innungsgeschäfte außerordentlich gut. Ein weiterer Vorteil in der Flexibilität einer derartigen Geschäftsstellenfunktion ist auch darin zu sehen, daß sich Frau Deppe in den täglichen Belangen des Kälteanlagenbauerhandwerks recht genau auskennt, während eine Kreishandwerkerschaft mehr Advokat und Verwaltungsorgan des gesamten Handwerks ist. Im Ergebnis: Ein ganzes Jahresbudget hat die Innung als „Reserve“ in der Schatulle zu liegen und innerhalb von 4 Jahren nach Innungsgründung (1993) ist der Sonderposten „Gründungsbeitrag“ wieder aufgelöst, d. h. 45 000 DM Gründungsbeitrag wurden an die Gründungsmitglieder der Innung in vier Tranchen auf Heller und Pfennig zurückgezahlt. Auf diese solide Haushalt- und Vermögensgrundlage gestützt wurde nach Genehmigung der Jahresrechnung 1996 nunmehr auch der Haushaltsplan 1997 ohne Gegenstimme gebilligt. In sehr sachlicher Weise erläuterte Obermeister Christian Scholz zum Abschluß der Innungs- und Landesverbandsversammlung die Gründe, die ihn zu einem vorzeitigen Rücktritt aus dem Vorstand des BIV-Kälteanlagenbauer veranlaßt haben. „Ich kann mir keine



Viele neue (sind eigentlich überfällig) Ideen brachte Ralf Bendorff in seiner Funktion als VDKF-Landesvorsitzender und gleichzeitiges Innungsvorstandsmitglied in die gemeinsame Versammlung ein, die der künftigen gemeinsamen berufsständischen Interessenwahrnehmung durch BIV und VDKF dienen sollen. Wenn vieles zwar schon im Stillen funktioniert, es muß jedoch nach draußen sichtbar werden. Was die Branche braucht, das sind überzeugende Akteure mit Visionen und Zukunftsprogramm. Und dazu wollen die Berlin-Brandenburger einige Ideen einbringen, die helfen, den Aktionsradius zu stärken. Wenn man daran glaubt, dann geschieht auch was.

neuen Mitglieder wählen, aber die Mitglieder können sich einen neuen Vorstand wählen.“ Dieses Zitat sagt eigentlich alles und drückt aus, daß die Vorstandsarbeit eines Ehrenamtsträgers nur dann einen Sinn macht, wenn die Mitglieder (im BIV sind dies die Innungen) Ziele und Inhalte der Vorstandsarbeit mittragen. Dies war satzungsqualifiziert im BIV in den zurückliegenden Monaten bekanntlich nicht der Fall. So ehrt es schließlich Christian Scholz, wenn er im BIV-Vorstand Platz macht für neue Ideengeber, die jetzt zeigen müssen, wie das BIV-Schiff Klippen umschiffen kann, um wieder ruhigeres Fahrwasser zu erreichen. Für BIV und VDKF sollte weiterhin beachtet werden, worauf Christian Scholz als



DAS KÄLTEANLAGENBAUER- HANDWERK

Obermeister und Ralf Bendorf als VDKF-Landesvorsitzender gemeinsam verstärkt achten werden: „**Wir haben es bitter nötig, daß dort, in beiden Verbänden, gearbeitet wird.**“ Und dazu bedarf es sicherlich einiger Zie-

le und Visionen und weniger am starren Festhalten von überlebten Strukturen. Ob dies nicht nur in Berlin-Brandenburg sondern auch „woanders“ möglich ist? Das fragt nicht nur P. W.

25 Jahre Kälteanlagenbauer- Innung Schleswig Holstein

**Jubiläumssitzung und gesellige Veranstaltung
am 26. 4. 1997 in Neumünster**

„Die Gründung der schleswig-holsteinischen Innung – sie ist die zweite im Bundesgebiet – bildet eine wertvolle Hilfe für die nachdrücklichen Anerkennungsbestrebungen des Zentralverbandes. Auch die Kammern Lübeck und Flensburg begrüßen den neuen Regionalverband („Ein Land – eine Innung“) als zeitgemäßen Schritt auf dem Wege zu Kooperation und Koordination und im Hinblick auf eine handwerkliche Organisationsreform.

Es gilt jetzt „den Schwung der ersten Stunde“ (Kober) auszunutzen und unverzüglich die Arbeit an der Schaf-

fung eines eigenen Berufsbildes, der Errichtung eigener Meister- und Gesellenprüfungsausschüsse und der Aufstellung einer eigenen Ausbildungsordnung voranzutreiben.

Die Bedeutung der Veranstaltung in Bad Bramstedt wurde durch die Anwesenheit von Vertretern des Zentralverbandes (Neumann) und des Landesinnungsverbandes (Tempelmann, Schreyack) unterstrichen.

Nachdem in Hessen bereits eine eigene Innung gegründet worden ist, die Schleswig-Holsteiner nun dem Beispiel gefolgt sind, werden in diesem Jahr noch weitere Gründungen in Baden-Würt-

temberg und in Nordrhein-Westfalen erwartet. Die neue schleswig-holsteinische Innung ist die 8374. im Bundesgebiet.“

So steht es geschrieben und ist nachzulesen in der „Neue Handwerker-Zeitung“, Ausgabe 15. April 1972. Die Rede ist von der am 5. April 1972 gegründeten „Kältemechaniker-Innung Schleswig-Holstein“ mit Sitz in Lübeck, zu deren erstem Obermeister Horst Schneider (Krempe) gewählt wurde. Er bekleidete diese Position auf den Tag genau 12 Jahre, sein Nachfolger als Obermeister wurde am 6. April 1984 Erich Handrick (Neumünster), der wiederum nach 12 Jahren Ehrenamtstätigkeit am 16. Februar 1996 den Obermeisterstuhl frei machte für Bernd-Jürgen Hahn (Fockbek), der zuvor bereits sein Stellvertreter war.

Wenn auch „Schleswig-Holstein“ nicht zu den großen Innungen Deutschlands zählt – was weder Bevölkerungszahl noch vorhandene Kälteanlagenbauerbetriebe hergeben –, so waren Schleswig-Holsteiner auf Handwerks-Bundesebene immer ganz vorne mit dabei, was jetzt auch in der von Ehrenobermeister Erich Hand-

rick erstellten und zeitgleich mit dem Innungs-Jubiläum vorgelegten Chronik „25 Jahre Kälteanlagenbauer-Innung Schleswig-Holstein 1972–1997“ eindrucksvoll nachzulesen ist. Sie spiegelt über die Grenzen der Landesinnung hinweg in wesentlichen Punkten die Entwicklungsgeschichte des heutigen Kälteanlagenbauerhandwerks wider, weil die hierin handelnden Personen mit den Ereignissen in direktem Zusammenhang stehen. In Kürze hierzu einige Erläuterungen.

Aus der Chronik

1969 – gründete Josef Biber die „Bundesfachgruppe Kälte-Mechanik“ im Zentralverband der Deutschen Mechaniker-Handwerke, die in ihren Statuten den Berufsstand „Kältemechanik“ seit 1958 im wahrsten Sinne des Wortes „umklammerte“, nachdem dieser am 4. 10. 1958 durch das Bundeswirtschaftsministerium mit einem speziellen Berufsbild als Untergliederung des Mechanikerhandwerks versehen wurde. Josef Biber, der am 4. Juni 1961 mit wenigen gleichgesinnten Kollegen die „Arbeitsgemeinschaft der Kältefachleute im Handwerk“ in München gründete, die am



Etwas leicht zeitversetzt zwischen mittags und abends, dennoch aus Anlaß des 25jährigen Bestehens ein freundliches Prosit auf die Kälteanlagenbauerinnung Schleswig-Holstein und ihren heutigen Vorstand (von rechts): Heiner Steuer (Husum), Jens Klüver (Kaltenkirchen), Karl-August Santore (Neuendorf), Ehrenobermeister Erich Handrick (Neumünster), Obermeister Bernd-Jürgen Hahn (Fockbek) und Geschäftsführer Thomas Kafelström (Kreishandwerkerschaft Neumünster). Stellvertretender Obermeister Fred Wolf (Horstedt) nicht im Bild.



DAS KÄLTEANLAGENBAUER- HANDWERK

19. Mai 1962 dann in den „Verband Deutscher Kältefachleute“ VDKF umbenannt wurde und deren erster Vorsitzender er wurde, hatte frühzeitig erkannt, daß ein eingetragener Verein, wie der VDKF, kein geeigneter Gesprächspartner für Handwerksorganisationen und Behörden war. Als Vorsitzender des VDKF bekleidete er ab 1969 nun auch in Personalunion das Amt des 1. Vorsitzenden der Fachgruppe Kälte-Mechanik auf Bundesebene, die zum eigentlichen handwerksrechtlichen Vorläufer des heutigen Bundesinnungsverbandes des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks wurde.

1971 – Auch in Schleswig-Holstein wurde zunächst eine Landesfachgruppe Kälte-mechanik gegründet. Die Gründungsversammlung, so zeigt es die Chronik auf, fand am 27. Februar 1971 im Hotel zur Post in Bad Bramstedt statt, Horst Schneider wurde zum Landesfachgruppenleiter gewählt und zu seinem Stellvertreter Harald Walter aus Lübeck. Am gleichen Tag wurde auch der VDKF-Landesgruppenleiter gewählt. Hier wurde Harald Walter Vorsitzender und Horst Schneider sein Stellvertreter. Eine Funktionsverknüpfung beider Verbände, die sich bewährte und die viele Jahre beibehalten und gepflegt wurde, bis unkluge „Fachleute“ den unseligen Paragraphen 7 in die VDKF-Satzung einfügten, der die Ämtersymbiose „in konkurrierenden Vereinigungen“ untersagte und das Auseinanderdriften der Bundesverbände förderte. Erich Handrick wurde 1985 als BIV-Vorstandsmitglied, Obermeister und stellvertretender VDKF-Landesgruppenleiter das erste VDKF-Satzungs-Opfer.

1972 – Gründung der „Kältemechaniker-Innung Schleswig Holstein“, Sitz der Innung wird Lübeck. 10 Mit-

glieder erklären spontan ihren Beitritt, 13 weitere schriftlich. Dem Gründungsvorstand gehörten Horst Schneider und Erich Handrick an. Der Jahresbeitrag setzte sich 1972 aus 80 DM Grundbeitrag und einem Ecklohn zusammen und blieb somit unter der „Schallmauer“ 100 DM.

1974 – Horst Schneider, der Obermeister aus Schleswig-Holstein, wird zum Bundesfachgruppenleiter „Kältemechanik“ im Zentralverband des Deutschen Mechanikerhandwerks gewählt, nachdem Josef Biber aus Gesundheitsgründen dieses Ehrenamt abgab, aber noch 1 Jahr bis zu seinem Tod im Jahr 1975 den VDKF-Vorsitz beibehielt. Horst Schneider, der „Mann mit der Fliege“ aus Krempe (kleinste Stadt Schleswig-Holsteins) begann seinen oftmals einsamen Weg in die handwerksrechtliche Verselbständigung des Kälteanlagenbauerhandwerks, hatte hiermit 1978 den erstrebten Erfolg – heute hat ihn „sein“ geschaffenes Vollhandwerk leider schon ganz vergessen. Mitstreiter auf diesem wichtigen Marsch fand er weniger im VDKF als in seinen Obermeisterkollegen Theo Mack und Erwin Mackscheidt †. Was die drei äußerlich verbindet? Das Bundesverdienstkreuz als Dankesbezeugung Deutschlands.

1975 – Josef Biber stirbt im Alter von 69 Jahren. In Schleswig-Holstein, so sagt es die Chronik aus, kommt es zu einem tragischen Unglücksfall. Der Sohn des Innungskollegen Kurt Neuber stirbt im Alter von 15 Jahren nach dem Einatmen von „Sicherheitskältemittel“ R 11.

1978 – Am 10. Juli 1978 wird das Kälteanlagenbauerhandwerk als selbständiges Vollhandwerk unter der Nummer 24a in der Anlage A zur Handwerksordnung eingetragen. Am 22. Sep-



Den Jubiläums-Auftakt bildete am 26. April im Hotel Tannhof in Neumünster eine reguläre Innungsversammlung mit der satzungsgemäßen Behandlung einiger wichtiger Regularien, das abschließende Referat von Thomas Schulz (Leiter Qualitätsmanagement bei der Gewerbeförderungsanstalt der Handwerkskammer Hamburg) klärte über Ziele und Inhalte des Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9000 ff und seine Bedeutung für das Handwerk auf.



tember 1978 erfolgt die Namensänderung der Landesinnung in „Kälteanlagenbauerinnung Schleswig-Holstein“. Im gleichen Jahr wird Erich Handrick zum VDKF-Landesgruppenleiter gewählt, nachdem Harald Walter das bis dahin von ihm ausgeübte Amt vorzeitig niedergelegt hatte.

1981 – Die Kälteanlagenbauerinnung Schleswig-Holstein beschließt die Errichtung einer eigenen überbetrieblichen Ausbildungsstätte, die Firma Handrick und Co. KG stellt ihre nicht genutzten Betriebsräume in der Lindenallee in Neumünster für eine symbolische

Miete von monatlich 30 DM zur Verfügung. Nachdem Obermeister Horst Schneider vorübergehend schwer erkrankte, übernimmt Erich Handrick als sein Stellvertreter die Innungs-Führung. Am 13. 11. 1981 wird der Beitritt der Kälteanlagenbauerinnung zum zukünftigen Bundesinnungsverband beschlossen, der den am 20. 7. 1981 in Maintal gegründeten Zentralverband des Kälteanlagenbauerhandwerks (eine Art eingetragener Verein) ersetzen wird.

1982 – Am 26. Februar wird im Novotel Breitscheider Kreuz bei Düsseldorf der Bundesinnungsverband, der

heutige BIV-Kälteanlagenbauer gegründet. Zum ersten Bundesinnungsmeister wird erwartungsgemäß Horst Schneider gewählt, der am 5. Januar gerade seinen 70. Geburtstag gefeiert hatte. Neben Schleswig-Holstein wurden 8 weitere Innungen Mitglied im BIV, Schleswig-Holstein und Bayern folgen später.

1983 – Horst Schneider legt am 18. Mai 1983 sein Amt als Bundesinnungsmeister aus gesundheitlichen Gründen nieder. Er wird erster Ehrenbundesinnungsmeister des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks (augenscheinlich hat man inzwischen die Erinnerung an ihn verloren).

1984 – Erich Handrick wird am 6. April 1984, exakt 12 Jahre nach Innungsgründung, zum (zweiten) Obermeister in Schleswig-Holstein gewählt, Heinrich Steuer aus Husum wird sein Stellvertreter, im weiteren bekleiden Jens Klüver, Alfons Schlüter und Fred Wolf ehrenamtliche Funktionen im Vorstand. „Gemeinsam sind wir stark“, eine Großveranstaltung am 18. 10. 1984 im Novotel in Hamburg-Schnelsen, die gemeinschaftlich mit den Innungen Niedersachsen, Hamburg und Lüneburg-Stade (hat ein Jahr später mit „Niedersachsen“ fusioniert) ausgerichtet wurde und leider niemals mehr zur Bekundung der berufsverbindenden Interessen eine Wiederholung fand (hierin sind die Westfalen im 2-Jahres-Abstand konsequenter). Mit Signalwirkung wird in Schleswig-Holstein eine Vereinbarung mit den Großhändlern Frigotechnik, Kälte-Fischer und Reiss Kälte-Klima getroffen, wonach diese nur Kältefachbetriebe mit Kältekomponenten beliefern. Obermeister Handrick tritt im Zweifelsfall als Ansprechpartner in Funktion.

1985 – Erich Handrick wird



Wie sich die Krawatten gleichen. Der „neue“ Obermeister, Bernd-Jürgen Hahn, sprach über Gegenwart und Zukunft der Innung und freute sich über die Vielzahl der „externen“ Gäste, der „alte“ Obermeister, Erich Handrick, verfaßte aus Anlaß des 25jährigen Bestehens eine Innungs-Chronik und hatte aus der Vergangenheit Erstaunliches zu berichten. Ohne „Schleswig-Holsteins“ Mitwirken wäre die Entwicklung des heutigen Kälteanlagenbauerhandwerks möglicherweise ganz anders geschrieben worden.



am 1. 3. 1985 in den Vorstand des Bundesinnungsverbandes gewählt, Fred Wolf wird acht Tage später in Schleswig-Holstein VDKF-Landesgruppenleiter. Innung sowie VDKF-Landesgruppe beschließen, daß die jeweiligen Vorstände und auch die Mitglieder nur noch in gemeinsamen Versammlungen tagen werden. Dies als Antwort auf die Einführung der „trennenden“ Bestimmungen gemäß § 7 der VDKF-Satzung.

1986 – Verlegung der Innungs-Geschäftsstelle von Lübeck zur Kreishandwerkerschaft nach Neumünster.

1987 – Horst Schneider begeht seinen 75. Geburtstag am 5. Januar und erhält am 24. Juni 1987 wegen seiner großen Verdienste um das deutsche Kälteanlagenbauerhandwerk das Bundesverdienstkreuz am Bande. Erich Handrick wird zum stellvertretenden Bundesinnungsmeister gewählt. Zu seinem 50. Geburtstag wird am 15. 10. 1987 auf der IKK in Essen der Klönschnack ins Leben gerufen.

1988 – Erich Handrick bekleidet jetzt auch das Amt

des Vorsitzenden im Berufsbildungsausschuß des BIV-Kälteanlagenbauer und versucht u. a., eine Angleichung des Meisterprüfungsniveaus herbeizuführen. In Verantwortung für die Umwelt wird das Kühlschranksorgungsmodell „Total Schleswig-Holstein“ (einschließlich FCKW-Entgung des PUR-Schaumes) auf den Weg gebracht. Eine generelle Mitbeteiligung des Kälteanlagenbauerhandwerks auf Bundesebene scheitert am Widerstand der BIV-Mitgliederversammlung.

1990 – Am 8. Januar 1990 stirbt Horst Schneider in Krempe im Alter von 78 Jahren. Auf seinen Wunsch hin findet die Beisetzung im engsten Familienkreis statt. Erich Handrick wird als Obermeister bestätigt, zu seinem Stellvertreter wurde wieder Heiner Steuer und zu weiteren Vorstandsmitgliedern Karl-August Santore, Fred Wolf und Jens Klüver gewählt. An der Innungsversammlung nehmen auch Ehrengäste aus Sachsen (u. a. Gotthardt Kohl, Peter Mickan und Walter Bodenschatz) teil, zu denen Erich

Handrick und der Autor dieses Beitrags gemeinsam mit Oberstudienrat Fritzdieter Hentschke (Hamburg) sofort nach der Wende handwerksverbindende Kontakte aufgebaut hatten.

1992 – Obermeister Handrick schlägt auf der Herbstversammlung eine Verjüngung des Vorstandes vor.

1993 – In der Innungsversammlung am 2. April 1993 wird Erich Handrick (noch einmal) zum Obermeister gewählt, Bernd-Jürgen Hahn wird erwartungsgemäß sein Stellvertreter, nachdem Heiner Steuer auf diese Position freiwillig verzichtet hatte. Weitere Vorstandsmitglieder in Schleswig-Holstein sind nun Jens Klüver, Fred Wolf und Heiner Steuer.

1995 – Das R 12-Verwendungsverbot in Neuanlagen tritt am 1. Januar 1995 gemäß FCKW-Halon-Verbots-Verordnung in Kraft, die Fusion BIV – VDKF kommt aufgrund vereinsinterner und handwerksrechtlicher Gründe nicht zustande. Am 4. Juni 1995 stirbt Erwin Mackscheid (Mülheim a. d. Ruhr) im Alter von 75 Jahren, Weggefährte von Horst Schneider und erster stellvertretender Bundesinnungsmeister.

1996 – Auf der Innungsversammlung am 16. Februar 1996 im Hotel Tannhof in Neumünster löst Bernd-Jürgen Hahn Erich Handrick als Obermeister ab. Zum Stellvertreter wird Fred Wolf gewählt und zu weiteren Vorstandsmitgliedern Jens Klüver, Karl-August Santore und Heiner Steuer. Erich Handrick wird Ehrenobermeister. Anlässlich des „BIV-Klönschnack's“ 1996 erhält Erich Handrick die goldene Ehrennadel des BIV und auf der Innungs-Herbstversammlung die Ehrenmedaille der Handwerkskammer Lübeck.

1997 – In der überbetrieblichen Ausbildungsstätte „Handrick, Lindenstraße“ wer-



DAS KÄLTEANLAGENBAUER- HANDWERK

den 7 Meisterprüfungen Teil 1 (praktischer Teil der Meisterprüfung) abgenommen. Am 31. Januar 1997 werden 17 Lehrlinge freigesprochen. Drei junge Gesellen erhalten die Gesamtnote „gut“. Im weiteren berichtet die Chronik über vielerlei vorausschauende Aktionen der Kälteanlagenbauerinnung Schleswig-Holstein, die aufzeigen, daß für das Kälteanlagenbauerhandwerk nicht nur in der „Provinz“ frühzeitig die richtigen Weichen gestellt wurden, sondern oftmals auch mit Kompetenz für die gesamte Branche gehandelt wird. Als Beispiel möge hierzu im Jahr 1992 die Erstellung einer bundesweitgenutzten Info-Broschüre „R 134a – Steig ein – mach mit“ dienen sowie ein Lehrfilm über die Umstellung von R 12-Kälteanlagen auf R 134a, den die Innung Schleswig-Holstein für den Kältemittelhersteller Du Pont angefertigt hat. Alle diese Erwähnungen geben Auskunft darüber, daß „Schleswig-Holsteiner“ auch im Bundesgeschehen besondere und für die Branche bedeutsame Aktivitäten entfaltet haben.

Jubiläumsveranstaltung in Neumünster

„Der 5. April ist für die Kälte ein großer Tag, denn da habe ich Geburtstag“, meinte Schleswig-Holsteins Obermeister Bernd-Jürgen Hahn scherzhaft und genauso locker ging es während des gesamten Tagesablaufs zu. Allerdings fand die Jubiläumsveranstaltung nicht am Innungs-Gründungstag, sondern am 26. April im Hotel Tannhof in Neumünster und an einem wunderschönen sonnigen Samstag statt. Den Auftakt bildete eine offizielle Mitgliederversammlung mit all ihren Regularien und Obermeister Hahn verkündete den aktuellen Mitgliederstand. Es sind genau



Das Schönste an einer Festveranstaltung sind die Blumen für die Damen. Hier (auf dem mittleren Bild) sogar aus ganz besonderem Anlaß: Ohne Zustimmung und Mithilfe von Frau Ilse Schneider (neben dem Obermeister) hätte Horst Schneider nicht seine gesamte Zeit der Verselbständigung des Kälteanlagenbauerhandwerks „widmen“ können, ohne Frau Ute Handrick-Leuschner wäre die Innungs-Führung unter Erich Handrick sicherlich höchstens die Hälfte „wert“ gewesen. Die rechte Abbildung zeigt die Überreichung der Innungs-Chronik durch Erich Handrick an seinen Nachfolger Bernd-Jürgen Hahn, links außen erhält der „überbetriebliche Hausherr“ aus der Lindenallee Nr. 11 endlich „sein“ emailliertes Türschild.

48 „ordentliche“ Mitglieder und weitere 3 Gastmitglieder, und alle zahlen genau soviel Beitrag, daß dieser die originären Innungsaufgaben deckt und ein leichtes Jahresplus die Kassen-Reserve leicht polstert. Am Schleswig-Holsteiner Innungsgeschehen beeindruckend ist, daß dort fast alles mit möglichst niedriger Kostenverursachung aus einem beinahe kameradschaftlichen (trotz Wettbewerbssituation) Gemeinschaftsgeist heraus aktiv zum Wohle des Berufsstandes und seiner Nachwuchsförderung „abgewickelt“ wird. Zum Tagesordnungspunkteablauf gehörte auch eine (formale) Satzungsänderung die Behandlung eines Antrages auf Erhöhung der Zwischen- und Gesellenprüfungsgebühren um ganze 20 DM (die Beschlußfassung wurde auf die nächste Mitgliederversammlung vertagt) sowie eine sorgenvolle Diskussion über die Führung der Berichtshefte durch die Lehrlinge. Als Abschluß der Mitgliederversammlung gab Thomas Schulz, Leiter Qualitätsmanagement bei der Gewerbeförderungsanstalt der Hand-

werkskammer Hamburg ausführliche Informationen und Aufklärung zum Komplex Qualitätsmanagement (ISO 9000 ff), die er mit anschaulichen Foliendarstellungen anreicherte. Hieraus entwickelte sich eine umfangreiche Diskussion über das Für und Wider des Nutzens der Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems im Handwerksbetrieb, das sich nur individuell und für jeden Einzelfall bewerten läßt. Der Hauptvorteil liegt wohl in der Dokumentierung der innerbetrieblichen Funktionsabläufe, die bei richtiger Festlegung im Ergebnis die betriebsinternen Abläufe genauer als bisher definieren. Tut dies ein jeder für sich selbst nach dem durch die ISO 9000 vorgegebenen Raster, dann ist die betriebsexterne Zertifizierung eigentlich nur noch eine nach außen hin wirksame und dem Kunden gegenüber vertrauensbildende Maßnahme. Die abendliche Festveranstaltung erfolgte in einem sehr ansprechenden gesellschaftlichen Rahmen und wurde angereichert durch die Anwesenheit vieler

Freunde und Branchen-Representanten. An erster Stelle soll hier Frau Ilse Schneider genannt werden, die mit ihre Anwesenheit (trotz rüstigem Alters) die von ihrem Gatten Horst Schneider gestaltete Entwicklungsphase des Schleswig-Holsteiner und deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks noch einmal lebendig werden ließ. Grüße des Schleswig-Holsteiner Handwerks überbrachte Kreishandwerksmeister Koepsel aus Neumünster, für den Bundesinnungsverband des deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks sprach Dr. Wolfgang Lange als stellvertretender Bundesinnungsmeister und überreichte Ehrenteller und Urkunde, Ehrenobermeister Erich Handrick berichtete über die Innungsgeschichte, fertigte die Chronik und wurde dann selbst mit Ehrenurkunde und emailliertem Eingangsschild für „seine“ überbetriebliche Ausbildungsstätte in der Lindenallee beehrt, Frau Ilse Schneider und Frau Ute Handrick (noch heute neben Frau Hahn ein Innungsmotor) erhielten mit großem Blumenbukett ein besonde-



Ehrungen auf „Bundesebene“. Stellvertretender Bundesinnungsmeister Dr. Wolfgang Lange (Rostock) überreicht Jubiläumsurkunde und Ehrenteller (linkes Bild), VDKF-Vizepräsident Friedrich Sandvoß (Weihe) und VDKF-Geschäftsführer Rudolf Pütz (Siegburg) bestätigen mit „Blume“ und „Scheck“ die in Schleswig-Holstein stets praktizierte Harmonie zwischen Innung und VDKF.

Vom weitesten, da komme ich her . . ., die geografische Nähe verbindet uns. Wilfried Otto (linkes Bild), Obermeister der Sächsischen Kälteanlagenbauer-Innung, war nebst Ehefrau aus Dresden angereist und betonte damit die Verbundenheit zum Norden, zumal „Schleswig-Holstein“ für die Innungsgründung „Sachsen“ eine besondere Katalysatorwirkung hatte. Eckart Werner (rechtes Bild) kam nicht nur als VDKF'ler, sondern auch als Innungsfreund aus Hamburg. Beide überreichten Erinnerungs- und Ehrengaben und freuten sich wie alle anderen Teilnehmer über das gelungene Innungsfest.

res Dankeschön der Innung für ihre Mitwirkung an der Entwicklung der Innung. Natürlich war die VDKF-Spitze durch ihren Vizepräsidenten Friedrich Sandvoß und Geschäftsführer Rudolf Pütz in Neumünster präsent und bestätigte mit ihrer Anwesenheit auch das stets friedliche und fruchtbare Zusammenwirken von VDKF und Innung auf Landesebene, der VDKF-Landesverband jetzt unter der Führung von Ingo Pfennig (Ahrensburg) und Johannes Clausen (Hu-

sum). Die weiteste Anreise vollbrachten aus Dresden Wilfried Otto, der neue Obermeister der Sächsischen Kälteanlagenbauer-Innung, und Frau, die kürzeste Anreise hatten Gerhard Plüschau, Obermeister in Hamburg, und Eckart Werner, der VDKF-Landesvorsitzende aus Hamburg, zu bewältigen. Ein jeder mit passender Ehrengabe und netten Grußworten.

„Es ist nicht wichtig, daß man an der Spitze steht, es ist wichtig, daß man in der

Gemeinschaft stark ist.“ Mit diesen passenden Worten aus Dr. Langes, des stellvertretenden Bundesinnungsmeisters Ansprache soll dieser Report über die Schleswig-Holsteiner Jubiläumsveranstaltung abgeschlossen werden. Daß der „5.“ April der Innungs-Gründung 1972 noch über den „26.“ April weit in den „27.“ April 1997 hineingefeiert wurde, versteht sich für

den Leser wohl von selbst. Denn wenn die „Eskimos“, wie die Innungs-Schleswig-Holsteiner weit nördlich der Main-Linie oft scherzhaft bezeichnet werden, erst einmal auftauen, dann biegen sich tu Hus manches Mal auch die Balken. Vom Dauer-Tanzen nämlich – und einschließlich einem „3fach Eiskalt“ auch mit 'nem Kooorn.

P. W.

*DAS
KÄLTEANLAGENBAUER-
HANDWERK*

--	--	--	--